

Eingangsstempel

Servicecenter: 115  
Tel: 0621-504-3494  
Fax: 0621-504-2939  
Abgesendet von:

**Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
Baukoordination und Stadterneuerung  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Familienname oder Firma         |          |
| Vorname(n) oder Ansprechpartner |          |
| Straße                          | Haus-Nr. |
| PLZ                             | Ort      |
| Telefon                         |          |
| E-Mail                          |          |

## Antrag auf Zuschuss von Städtebau-Fördermitteln (nach der derzeit gültigen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur)

### Antragsteller

|                   |                               |   |                |
|-------------------|-------------------------------|---|----------------|
| Privater Haushalt | Gewerbe/Handel/Dienstleistung | Industrie   | Landwirtschaft |
| Name bzw. Firma   |                               | Vorname bzw. Ansprechpartner und Rechtsform der Firma |                |
| Straße            | Hausnummer                    | PLZ   | Wohnort        |
| Telefon           | Fax                           | E-Mail  |                |

### Bankverbindung

|              |              |             |
|--------------|--------------|-------------|
| Kontoinhaber |              |             |
| Bankinstitut | Bankleitzahl | Kontonummer |

### Anwesen, das modernisiert/instand gesetzt werden soll

|                  |            |         |   |                   |
|------------------|------------|---------|---|-------------------|
| Straße           | Hausnummer | PLZ     | Ort                                     |                   |
| Flurstücksnummer | Gemarkung  | Baujahr | Denkmal<br>ja                      nein | Grundstücksfläche |

### Beschreibung der Modernisierungsmaßnahme

|  |                                   |                                    |  |   |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|--|---|
| Miete vor Modernisierung/Instandsetzung in €/m <sup>2</sup>  |                                   |                                    |  |   |
| Miete nach Modernisierung/Instandsetzung in €/m <sup>2</sup> |                                   |                                    |  |   |
| Wohneinheit/Gewerbeeinheit (WE/GE)                           | Größe in m <sup>2</sup><br>vorher | Größe in m <sup>2</sup><br>nachher | Jährliche Mieteinnahmen<br>vor Modernisierung in € | Jährliche Mieteinnahmen<br>nach Modernisierung in € |
|  |                                   |                                    |  |   |
|  |                                   |                                    |  |   |
|  |                                   |                                    |  |   |
|  |                                   |                                    |  |   |
|  |                                   |                                    |  |   |
|  |                                   |                                    |  |   |
|  |                                   |                                    |  |   |
|  |                                   |                                    |  |   |
| Stellplätze  | Anzahl:                           |                                    |  |   |

### 3. Aufstellung der Kosten nach DIN 276/277

| Kosten   | Betrag in € |
|--|-------------|
| Modernisierung/Instandsetzungskosten (nach DIN 276)  |             |
| Modernisierung/Instandsetzungskosten (KG 300 und 400 DIN 276)  |             |
| Vergleichbarer Neubau (KG 300 und 400 DIN 276)   |             |
| Kosten gemäß § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB<br><small>Anzugeben sind die Kosten, die durch Zuschüsse einer anderen Stelle gedeckt sind</small>  |             |
| Kosten gemäß § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB (1. Alternative)<br><small>Anzugeben sind die Kosten, die der Eigentümer aufgrund anderer Rechtsvorschriften zu tragen verpflichtet ist</small>   |             |
| Kosten gemäß § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB (2. Alternative)<br><small>Anzugeben sind die Kosten, die der Eigentümer der baulichen Anlage Instandsetzungen unterlassen und zu vertreten hat, ggf. der Pauschalabzug in Höhe von 10%</small> |             |
| Kosten für die ausschließliche Aufgaben der Denkmalpflege  |             |

### 4. Finanzierung der geplanten Maßnahme

| Modernisierung/Instandsetzungskosten (nach DIN 276) | Betrag in € |
|---|-------------|
| Eigenkapital des Antragstellers, mind. 15%          |             |
| Eigenleistung (10,- € pro Stunde), max. 15%         |             |
| Zuschuss, der durch diesen Antrag erwartet wird     |             |
| Fremdmittel   |             |
|   |             |
|   |             |
|   |             |
|   |             |
| <b>Summe der Finanzierungsmittel</b>                |             |

### 5. Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel

Die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuwendungen neben dem beantragten Zuschuss ist **nicht** zulässig.

### 6. Zeitliche Planung

- 6.1 Haben Sie für die geplante Maßnahme bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen? ja      nein
- Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planung der Maßnahme, Beantragung und Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb gelten nicht als Beginn der Maßnahme.
- 6.2 Wann wird mit der Maßnahme im Sinne von Nr. 6.1 begonnen? \_\_\_\_\_  
(mm/jjjj)
- 6.3 Wann ist damit zu rechnen, dass die Maßnahme abgeschlossen ist? \_\_\_\_\_  
(mm/jjjj)

### 7. Erklärungen des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n),

- 7.1 mein/unsere Einverständnis, dass die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann;
- 7.2 mein/unsere Einwilligung, dass die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient;
- 7.3 dass ich/wir einen beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abtreten werde(n);

- 7.4 dass ich/wir die Zahlung nicht eingestellt habe(n) und über mein/unser Vermögen kein Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich/wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n);
- 7.5 mit dem Vorhaben noch nicht begonnen zu haben (siehe Anmerkung zu 6.1)
- 7.6 alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.
- 7.7 Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuschüsse nach den Zuwendungen des Landes geltenden Bestimmungen an die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein zurückzuzahlen sind.

7.8 Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht

Ich/wir erkläre(n), dass mir/uns bekannt ist, dass die Angaben zu Nummer 1 bis 6 sowie Nummer 7.3 bis 7.6 dieses Antrages subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)<sup>1</sup> trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsache erstreckende Offenbarungspflicht.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz).

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Antragstellers(in) ggf. Firmenstempel

<sup>1</sup> § 3 des Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität lautet:

"Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen"

- (1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
- (2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen"

**beizufügende Unterlagen:**

- Kostenaufstellung nach DIN 276/277
- Finanzierungsübersicht
- Zeichnerische Darstellung
- Nachweis einer Brandversicherung für das Gebäude